

## Hinweise zur Antragstellung bei der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt für das Förderjahr 2019 -Selbsthilfegruppen-

Dieses Informationsblatt enthält für Sie wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt (ARGE Selbsthilfeförderung S-A).

### Fristen:

Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Die Förderanträge der Selbsthilfegruppen sind bis spätestens **31.01.2019** bei der Federführerin der ARGE Selbsthilfeförderung S-A einzureichen:

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
- KK-Leistung Hoppegarten (30707) -  
Frau Annette Haschke  
Im Haspelfelde 24  
30173 Hannover**

Telefon: 0561 785-12801, Telefax: 0561 785-219049  
E-Mail: 30707\_KVL\_PVL\_PF@svlfg.de  
Website: www.svlfg.de

### Antragsunterlagen:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Diese finden Sie auf der homepage der SVLFG. Zur Auffindbarkeit bitte auf der homepage [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) in die Suchmaske „Selbsthilfeförderung Sachsen-Anhalt“ eingeben.
- Die aktuellen Antragsformulare sind bitte vollständig auszufüllen und die im Antrag genannten Anlagen beizufügen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können bei der Fördermittelvergabe nicht berücksichtigt werden.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Bei der Bankverbindung bitte die IBAN auf Korrektheit kontrollieren.
- Ergänzende Unterlagen bitte zum Antrag (z. B. Presseartikel etc.) in Kopie beifügen.
- Der Antrag ist zwingend von **zwei** Vertretungsbefugten zu unterschreiben.



### **Anschrift:**

- Bitte unbedingt eine **vollständige** und **korrekte Postanschrift** angeben, an die der Bewilligungsbescheid und weitere Unterlagen geschickt werden sollen.

### **Nachweis über die Mittelverwendung 2019:**

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit den Formularen „Verwendungsbestätigung“ und ist von **zwei** Vertretungsbefugten zu unterschreiben.
- Bis zu einer Fördersumme von 1.000,- € ist das Formular „Verwendungsnachweis für Fördersummen bis 1.000,- €“ zu verwenden. Es sind keine Unterlagen/Rechnungsnachweise einzureichen!
- Ab einer Fördersumme von 1.000,- € bis 30.000,- € sind dem Formular „Verwendungsnachweis für Fördersummen ab 1.000,- € bis 30.000,- €“ ergänzend ein Tätigkeits- / Jahresbericht sowie die Auflistung der Einzelposten beizufügen. Der Bericht gibt Auskunft über die Ziele, Aufgaben und, Tätigkeiten, der Fördermittelnehmer im Förderjahr.
- Bei einer Fördersumme über 30.000,- € sind dem Formular „Verwendungsnachweis für Fördersummen über 30.000,- €“ ergänzend ein Tätigkeits- / Jahresbericht sowie die Belegliste (Buchungsunterlagen) beizufügen. Der Bericht gibt Auskunft über die Ziele, Aufgaben und, Tätigkeiten, der Fördermittelnehmer im Förderjahr.